

# Anlage 1

Landkreis: Heidekreis

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am ..... folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	41.393.320,00	0	0	41.393.320,00
ordentliche Aufwendungen	41.444.020,00	0	0	41.444.020,00
außerordentliche Erträge	105.000,00	0	0	105.000,00
außerordentliche Aufwendungen	25.000,00	0	0	25.000,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.343.850,00	0	0	40.343.850,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.142.710,00	0	0	39.142.710,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.152.500,00	1.000.000,00	0	5.152.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.152.500,00	1.000.000,00	0	5.152.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	886.820,00	0	0	886.820,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	44.496.350,00	1.000.000,00	0	45.496.350,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	44.182.030,00	1.000.000,00	0	45.182.030,00

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 2,9 Mio. Euro erhöht und damit auf 2,9 Mio. Euro neu festgesetzt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Soltau,

den

.....  
Ort

.....  
Datum der Ausfertigung

.....  
Helge Röbbert  
Bürgermeister